

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungs- öffentlich ☒ wesen Traumann, Veronika nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 151/2024
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.a	11.06.2024
Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.04.2024 hier: Sachstand Umsetzung Grundsteuerreform		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die bereits von der Finanzverwaltung gelieferten neuen Messbeträge werden kontinuierlich in das Steuerprogramm übernommen.

Für Ende Mai hat das Ministerium der Finanzen angekündigt, ein Grundsteuermessbetragsverzeichnis herauszugeben, in dem zu allen gültigen wirtschaftlichen Einheiten die auf den 01.01.2025 gültigen Messbetragsdaten inklusive Adressdaten enthalten sein werden. Seine Verwendung wird von Seiten der Finanzverwaltung allen Kommunen dringend empfohlen.

Vom Arbeitsablauf her müssen die zu erwartenden Fehlerlisten bearbeitet werden, da nicht davon auszugehen ist, dass die Übernahmen reibungslos erfolgen. Der damit verbundene Aufwand kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Aus den vorhandenen noch unvollständigen Datensätzen ergeben sich folgende Trends bei den neuen Messbeträgen für alle Grundstücksarten:

1. Teile der Grundstücke werden stärker belastet, andere jedoch auch entlastet werden.
2. In der Summe aller Messbeträge kommt es zu einer Minderung der bisherigen Messbeträge um ca. -15 %.
3. Wie in anderen Kommunen zeigt sich, dass Geschäftsgrundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke tendenziell bei den Messbeträgen stärker entlastet werden als es bei Wohneigentum der Fall ist.
4. Beispielhaft lässt sich an den Einfamilienhäusern zeigen, dass für ca. 56 % aller Einfamilienhausbesitzer ein geminderter Messbetrag in 2025 vorliegen wird.
Beim aktuellen Hebesatz von 720 % werden ca. 20 % der Einfamilienhäuser um ca. 100 € p.a. mehr belastet werden. Bei ca. 24 % der Einfamilienhäuser wird sich die Grundsteuer voraussichtlich um mehr als 100 € erhöhen.
Grundsätzlich gilt:
Je höher die Differenz zwischen dem alten und dem neuem Messbetrag ist, desto größer ist auch die Differenz zwischen dem alten Wert des Hauses und dem neuen Wert.
5. In der Gruppe der Geschäftsgrundstücke wird es nach aktuellem Kenntnisstand bei 92 Grundstücken eine Erhöhung geben und bei 286 Grundstücken eine Entlastung.

Anlage:

aktuelle Informationen vom Städte- und Gemeindebund und anderen Quellen.

Gez. Traumann